

Informationen und Hinweise

Abfrage des Papierbedarfs 2024/2025

LEAD BUYER

Meldefrist: 15.12.2023

Vorbemerkung

Die Oberfinanzdirektion NRW führt als Lead Buyer der Produktgruppe Papier Vergabeverfahren durch und schließt Rahmenvereinbarungen. Die Bedarfsstellen können aus diesen Rahmenvereinbarungen Abrufe tätigen. Eine Bedarfsstelle ist jede Dienststelle der Landesverwaltung NRW.

Vor der jährlichen Ausschreibung wird der benötigte Jahresbedarf im Rahmen einer landesweiten Bedarfsabfrage ermittelt und dient als Grundlage der Ausschreibung. Nach aktueller Rechtsprechung des EuGH Urteils vom 17.06.2021 (AZ: C-23-20) sind in den Rahmenvereinbarungen nun Höchstmengen zu beziffern. Ab Erreichen der Höchstmenge verliert die Rahmenvereinbarung ihre Wirksamkeit und somit entfällt dann für die Bedarfsstellen die Berechtigung Einzelabrufe zu tätigen.

Vor diesem Hintergrund kommt der genauen Bedarfsermittlung und -meldung **aller** Bedarfsstellen eine besondere Bedeutung zu. Die gemeldeten Mengen sind verbindlich abzunehmen. Ich bitte daher um eine präzise Ermittlung Ihres Bedarfs.

1 Allgemeine Informationen

- 1.1 Diese Bedarfsabfrage betrifft den **Bedarfszeitraum 01.07.2024 bis 30.06.2025** für die Papier- und Kartonbedarfe.
- 1.2 Die Bedarfsabfrage ist vom **15.11.2023 bis 15.12.2023** im Einkaufskatalog des Landes NRW geöffnet. Die gemeldeten Bedarfsmengen sind verbindlich abzunehmen.
- 1.3 Der spätere Auftragnehmer kann darauf vertrauen, dass die ausgeschriebenen Mengen zu den vereinbarten Lieferterminen (s. Nr. 2.3, 2.4) abgenommen bzw. abgerufen werden. Der Wechsel zu einer anderen als der mit der Bedarfsmeldung gewählten Papiersorte ist deshalb während der Vertragslaufzeit nicht möglich
- 1.4 Für die Erstellung von Verteilerplänen sind Daten Ihrer Dienststelle erforderlich. Bitte überprüfen Sie die Daten Ihrer Dienststelle im Vergabeportal auf Aktualität.



<https://www.vergabe.nrw.de> → LAND → (über LVN einloggen) → Kachel Rahmenverträge → Landeseinkauf NRW → Papier → Allgemeine Informationen → xlsx Dateien „LE-Dienststellen“ sowie „Dienststellenspezifische Vorgaben“

Änderungen bitte ich per Mai mitzuteilen an das Postfach: le-papier-5300@fv.nrw.de

2 Hinweise für das Ausfüllen der Bedarfsabfrage

- 2.1 Die Meldung erfolgt über den [Einkaufskatalog des Landes NRW](#). Siehe Anlage 2 Anleitung Bedarfsabfrage Papier.
- 2.2 Als Bedarfsmengen bitte ich keine Zahlen mit Nachkommastellen, sondern nur "ganze" Zahlen (= in 1000er-Schritten) zu melden. Dies hat ggf. geringe Auswirkungen bei Lieferung in üblichen Verpackungseinheiten. Es bleibt insoweit bei der bisherigen Praxis, dass den Vertragsfirmen freigestellt bleibt, die Lieferung auf volle Kartons (= Verpackungseinheit, z.B. 2500 Blatt) aufzurunden.
- 2.3 Meldungen zu Ausführungszeitpunkten
Zu den Quartalsterminen (Juli 2024, Oktober 2024, Januar 2025, April 2025) gemeldete Bedarfe lösen direkt eine Lieferung innerhalb der gewählten Monate aus.
Die Lieferung größerer Bedarfsmengen zu festen Terminen stellt wegen der besseren logistischen Planbarkeit für die Lieferanten einen Kostenvorteil dar, der sich auch auf die Preiskalkulation des Gesamtangebots günstig auswirkt.
- 2.4 Meldungen auf Abruf
Bedarfsmeldungen auf Abruf müssen von den Bedarfsstellen im Vertragsjahr durch eine Bestellung abgerufen werden. Die eingetragenen Mengen sind bindend.

3 Weitere Papiersorten

Soweit Sie Bedarf an weiteren Papiersorten haben, welche in großer Menge und von vielen Bedarfsstellen benötigt werden könnten, bitte ich um Kontaktaufnahme mit dem Postfach: le-papier-5300@fv.nrw.de

Es erfolgt eine Prüfung, ob diese Produkte für den gebündelten Einkauf geeignet sind. Der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zielt darauf, das Massengeschäft abzudecken, daher können nicht alle Partikularinteressen der verschiedenen Bedarfsstellen berücksichtigt werden.

4 Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Frau Gudrun Köckemann
Telefon: 0251-934-2993;
E-Mail: le-papier-5300@fv.nrw.de ,

(Vertreterin: Frau Sigrid Humann, Tel. 0251-934-2251)